

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.3 - Zentrale Dienste, Organisation	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.02.2014	Hauptausschuss
20.02.2014	Rat der Stadt Alsdorf
Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf	

gez. Sonders

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische Beigeordnete

Dezernent

Kaufm. Betriebsleiter ETD

Techn. Betriebsleiter ETD

Kämmerer

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Durch Artikel 1 des *Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften* vom 19.12.2013 hat der Landtag einschneidende Änderungen des § 27 *Integration* der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgenommen.

Wichtige Kernpunkte der Änderungen sind

- die terminliche Zusammenlegung der Integrationsratswahl mit den allgemeinen Kommunalwahlen,
- die Erweiterung des Kreises der aktiv Wahlberechtigten und
- die Zulassung der Benennung und Wahl von Stellvertretern/innen für die Bewerber/innen.

Die terminliche Zusammenlegung mit den allgemeinen Kommunalwahlen und die damit verbundene Möglichkeit, die Wahlberechtigten aller Wahlen jeweils vor den gleichen Wahlvorständen abstimmen zu lassen, bedingt zwingend den Erlass einer Wahlordnung zur Regelung von Detailfragen der Durchführung der Integrationsratswahl als terminlich verbundene Wahl. Ein entsprechender Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Gesetzgeber hat hierzu in § 27 Absatz 11 GO NRW ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, die in den einzelnen Stimmbezirken abgegebenen Stimmen für die Integrationswahl zentral auszuzählen. Aufgrund der geringen Wahlberechtigtenzahlen in kleineren Stimmbezirken des Stadtgebiets wird zur Wahrung des Wahlgeheimnisses in den §§ 6 sowie 14 – 18 der Wahlordnung diese Variante entsprechend umgesetzt.

Die Wahlordnung regelt darüber hinaus in den §§ 8, 18 und 20 Einzelheiten zur persönlichen Vertretung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Entfällt.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Durch die gemeinsame Durchführung der Integrationsratswahl mit den allgemeinen Kommunalwahlen wird es ermöglicht, alle Wahlberechtigten vor denselben Wahlvorständen abstimmen zu lassen.

Hierdurch wird dem Wunsch des Gesetzgebers nach Stärkung der politischen Partizipation der Einwohner mit Migrationshintergrund nachhaltig Rechnung getragen.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf